

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege/ILV Kärnten: eine Planstelle im „Dienst der Tierärzte“;

Kärntner Landeskonservatorium: eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Oboe;

Kärntner Landeskonservatorium: eine Planstelle für eine vollbeschäftigte Lehrkraft im Fach Violine

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Laas

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

### ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Gurk

Gefahrenzonenplan Gurk

Gefahrenzonenplan Babniakbach

Gefahrenzonenplan Beißendorfer Bach

**Bezirkshauptmannschaften**

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan: Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Bezirk St. Veit/Glan

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde St. Veit an der Glan: Arbeiten für den Neubau „27 WE Gerichtsstraße 16“

Stadtgemeinde Spittal an der Drau: Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 18, Baustufe 1, Baumeisterarbeiten

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege / ILV Kärnten  
Eine Planstelle im „Dienst der Tierärzte“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss eines Universitätsstudiums der Veterinärmedizin (Diplom-, Magister-, Master- oder Doktoratsstudium); gute EDV-Kenntnisse (MS Windows, MS Office); Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Erfahrung im Bereich der veterinärmedizinischen Pathologie/Histologie und/oder Erfahrung in der klinischen Bakteriologie; Erfahrung im Bereich Qualitätssicherung; tierärztliche Physikatprüfung

Tätigkeitsbeschreibung: selbstständige Durchführung von pathoanatomischen, pathohistologischen und zytologischen Untersuchungen; Beurteilung von bakteriologischen Proben, Labortätigkeit in der veterinärmedizinischen Bakteriologie (Probenansatz und –weiterbearbeitung); Beurteilung von Blut- und Harnaussstrichen (Hämatologie); Vertretungstätigkeit in allen Laborbereichen der Veterinärmedizin; Qualitätsmanagement in der veterinärmedizinischen Bakteriologie und für das Vakzine-Labor; Herstellungslaborleiter im Vakzine-Labor inklusive Herstellung bestandsspezifischer Vakzine.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 3. Mai 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen

Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. März 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Am Kärntner Landeskonservatorium gelangt ab dem Frühjahrsemester 2018 folgende Planstelle zur Besetzung:

Eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Oboe.

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die einen Studienabschluss an einem Konservatorium oder einer Musikhochschule (vergleichbaren inländischen und ausländischen Institut) im Fach Oboe und eine dementsprechende künstlerisch pädagogische Qualifikation und Konzerterfahrung nachweisen können.

DV-Befristung: 1 Schuljahr, Entlohnung/Einstufung: I L/I 1 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 i.d.g.F.

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee.

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese die Ausschreibungskriterien erfüllen und ihre Bewerbung mit einem Bewerbungsbogen, der bei den Portieren des Amtes der Kärntner Landesregierung (Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1), dem Kärntner Landeskonservatorium (Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 8) sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft aufliegt bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist, erfolgen, die vom Bewerber angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben, und diese bis spätestens 27. April 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Auswahlverfahren (Probespiel und Lehrauftritt) nicht einzubeziehen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. März 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
MMag. Markus M e l c h e r

### Amt der Kärntner Landesregierung

Am Kärntner Landeskonservatorium gelangt ab dem Frühjahrsemester 2018 folgende Planstelle zur Besetzung:

Eine Planstelle für eine vollbeschäftigte Lehrkraft im Fach Violine.

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die einen Studienabschluss an einem Konservatorium oder einer Musikhochschule (vergleichbaren inländischen und ausländischen Institut) im Fach Violine und eine dementsprechende künstlerisch pädagogische Qualifikation und Konzerterfahrung nachweisen können.

DV-Befristung: 1 Schuljahr, Entlohnung/Einstufung: I L/ I Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 i.d.g.F.

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee.

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese die Ausschreibungskriterien erfüllen und ihre Bewerbung mit einem Bewerbungsbogen, der bei den Portieren des Amtes der Kärntner Landesregierung (Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1), dem Kärntner Landeskonservatorium (Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 8) sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft aufliegt bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist, erfolgen, die vom Bewerber angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben, und diese bis spätestens 27. April 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Auswahlverfahren (Probespiel und Lehrauftritt) nicht einzubeziehen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. März 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
MMag. Markus M e l c h e r

### Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ordinationsassistentin/Ordinationsassistent  
Obduktionsassistent/-in

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin/-arzt Institut für Pathologie

Für unseren Standort LKH Laas gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. April 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

### ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 3. April 2018

29. Verordnung: Kärntner Öffnungszeiten-Verordnung 2010; Änderung

### ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

#### Amt der Kärntner Landesregierung

#### Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Gurk

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gurk hat mit Beschluss vom 25. Jänner 2018 die Verordnung vom 18. Dezember 2009, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 452/1, KG Gurk, im Ausmaß von 404 m<sup>2</sup>, aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. März 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

#### Gefahrenzonenplan Gurk

Der Gefahrenzonenplan für die Gurk in den Gemeinden Straßburg, Althofen, Möbling, Kappel am Krappel, St. Georgen am Längsee im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit von Donnerstag, den 5. April 2018, bis Donnerstag, den 3. Mai 2018, in den betroffenen Gemeinden und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, 4. Stock, Zimmer 472, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. März 2018

Für den Landeshauptmann:  
D I A n g e r e r

### Gefahrenzonenplan Babniakbach

Der Gefahrenzonenplan für den Babniakbach in den Gemeinden Feistritz i.R. und Ferlach im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit vom Montag, den 9. April 2018, bis Montag, den 7. Mai 2018, in den betroffenen Gemeinden und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, 4. Stock, Zimmer 472, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. März 2018

Für den Landeshauptmann:  
D I A n g e r e r

### Gefahrenzonenplan Beißendorfer Bach

Der Gefahrenzonenplan für den Beißendorfer Bach in den Gemeinden St. Veit/Glan, Liebenfels und Frauenstein im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit vom Montag, den 9. April 2018, bis Montag, den 7. Mai 2018, in den betroffenen Gemeinden und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, 4. Stock, Zimmer 472, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. April 2018

Für den Landeshauptmann:  
D I A n g e r e r

## Bezirkshauptmannschaften

### Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im politischen Bezirk St. Veit an der Glan.

Aufgrund des § 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2017, wird von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan verordnet:

#### § 1

##### Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die Bären-Apotheke, Vitus-Apotheke und Wayerfeld-Apotheke in St.Veit/Glan sowie die Salvator-Apotheke in Althofen haben an Werktagen, ausgenommen Samstag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, an Samstagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

(2) Die Stadt-Apotheke in Friesach, die Engel-Apotheke in Straßburg, die Apotheke Brückl KG in Brückl und die Weitensfeld Apotheke OG in Weitensfeld haben an Werktagen, ausgenommen Samstag, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, an Samstagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

(3) An den vier Einkaufsamstagen vor Weihnachten dürfen die Apotheken des Bezirkes auch nachmittags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen halten. Am 8. Dezember (Maria Empfängnis), sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt, dürfen diese Apotheken von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen halten.

(4) Wenn der 24. und der 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die öffentlichen Apotheken des Bezirkes St. Veit an der Glan bereits ab 12.00 Uhr geschlossen halten.

#### § 2

##### Bereitschaftsdienst

(1) Die Bären-Apotheke, Vitus Apotheke und Wayerfeld-Apotheke in St.Veit/Glan sowie die Salvator-Apotheke in Althofen versehen während der Mittagspause von Montag bis Freitag 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Bereitschaftsdienst und können in dieser Zeit auch offen halten.

Die Stadt-Apotheke in Friesach versieht während der Mittagspause von Montag bis Freitag 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr Bereitschaftsdienst und kann in dieser Zeit auch offen halten.

Außerhalb der festgesetzten Betriebszeiten und der Mittagsbereitschaft gemäß Abs. 1 versehen die Apotheken in der Stadt St. Veit an der Glan den Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel, jeweils beginnend am Freitag 18.00 Uhr bis zum darauffolgenden Freitag 18.00 Uhr in nachstehender Reihenfolge, beginnend am 13. April 2018 mit der Vitus Apotheke:

- Vitus-Apotheke, St.Veit an der Glan
- Wayerfeld Apotheke, St. Veit an der Glan
- Bären Apotheke, St. Veit an der Glan

Die Leistung des Bereitschaftsdienstes in Ruferreichbarkeit gemäß § 8 Abs. 5a Apothekengesetz ist für die Apotheken der Stadt St. Veit an der Glan zulässig.

(2) Die öffentlichen Apotheken in Straßburg, Brückl, Althofen, Friesach und Weitensfeld versehen in nachstehender Gruppierung jeweils fortlaufend im wöchentlichen Wechsel von Freitag 18.00 Uhr bis zum darauffolgenden Montag 8.00 Uhr den Bereitschaftsdienst, beginnend am 13. April 2018 mit der Engel Apotheke und der Apotheke Brückl.

Engel Apotheke, Straßburg und Apotheke Brückl KG, Brückl

Salvator Apotheke, Althofen

Stadt Apotheke, Friesach und Weitensfeld Apotheke OG, Weitensfeld

Die Leistung des Bereitschaftsdienstes in Ruferreichbarkeit gemäß § 8 Abs. 5a Apothekengesetz ist für die oben genannten Apotheken nicht zulässig.

(3) Vom Vortag eines gesetzlichen Feiertages 18.00 Uhr bis zu dem dem Feiertag folgenden Tag 8.00 Uhr verrichtet diejenige der unter Abs. 2 genannten Apotheken Bereitschaftsdienst, die an dem vor dem Feiertag liegenden Wochenende Bereitschaftsdienst gemäß Abs. 2 verrichtet hat.

(4) Außerhalb der Bereitschaftsdienstzeiten gemäß Abs. 2 und 3 verweisen die Salvator-Apotheke in Althofen, die Stadt-Apotheke in Friesach und die Engel-Apotheke in Straßburg sowie die Apotheke Brückl KG in Brückl und die Weitensfeld Apotheke OG in Weitensfeld an die jeweils Bereitschaftsdienst versiehende Apotheke in St.Veit an der Glan. (Während dieser Zeiten werden in vom Arzt festgestellten außerordentlichen Notfällen dringend benötigte Arzneimittel für Patienten im Einzugsbereich dieser Apotheken zur nächstgelegenen Apotheke in Althofen, Friesach, Straßburg, Brückl und Weitensfeld zugestellt).

#### § 3

Während des Bereitschaftsdienstes, der nicht gemäß § 8 Abs. 5a Apothekengesetz in Ruferreichbarkeit verrichtet wird, muss der Apothekenleiter oder ein anderer vertre-

tungsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen anwesend sein.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 5

In-Kraft-treten

Diese Verordnung tritt am 13. April 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan vom 4. Dezember 2013, Zahl: SV19-ALL-461/2012 (019/2013), welche am 1. Jänner 2014 in Kraft getreten ist, außer Kraft.

St. Veit an der Glan, am 3. April 2018

Die Bezirkshauptfrau:  
Dr. Egger – Grillitsch

■ **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

**Stadtgemeinde St. Veit an der Glan  
Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan**

Offenes Verfahren

Die Stadtgemeinde St. Veit/Glan schreibt für den Neubau „27 WE Gerichtstr. 16“ nachstehende Arbeiten im offenen Verfahren aus:

Baumeisterarbeiten  
Bauspengler- und Schwarzdeckerarbeiten  
Elektroarbeiten  
HKLS-Arbeiten

Wohnnutzfläche: ca. 1.500 m<sup>2</sup>

Bauterminplan: Juli 2018 – Dez. 2019

Firmen, die an der Durchführung der Leistungen interessiert sind, können die Angebotsunterlagen für Baumeisterarbeiten sowie Bauspengler- und Schwarzdeckerarbeiten beim Architekturbüro DI Winfried Pichorner ZT GmbH, per E-Mail: office@pichorner.at

Elektroarbeiten: beim IB Ing. Heinz Rodler KG, per E-Mail: rodler@a1business.at

HKLS-Arbeiten: beim IB Politschnig&Salbrechter GmbH, per E-Mail: office@ib-politschnig-salbrechter.at ab 6. April 2018 schriftlich anfordern.

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Planauskünfte für:

Baumeisterarbeiten sowie Bauspengler- und Schwarzdeckerarbeiten: Architekturbüro DI Winfried Pichorner ZT GmbH, 9300 Villacher Straße 7, Tel: + 43 4212 / 2006

Elektroarbeiten: IB Ing. Heinz Rodler KG, 9081 Raunacher Str. 9, Tel: 0664 / 3572798

HKLS-Arbeiten: IB Politschnig&Salbrechter GmbH, 9020 Pharmazeigasse 5, Tel: 0463-37544-0

Angebotsabgabe: Alle Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 9. Mai 2018, 11.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "ANGEBOT 27WE Gerichtstraße 16, mit Gewerksangabe" und den Hinweis „Angebot, bitte nicht öffnen“ an die Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit/Glan, zu senden oder persönlich im Rathaus, in der Einlaufstelle (EG, Zi. 1) abzugeben.

Die Angebotsöffnungen finden am Mittwoch, den 9. Mai 2018, ab 11.30 Uhr in der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Rathaus, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit/Glan, Sitzungszimmer 2.OG (Zi. 22), statt.

St. Veit/Glan, am 22. März 2018

Für die Stadtgemeinde St.Veit/Glan:  
Bürgermeister Gerhard M o c k

**Stadtgemeinde Spittal an der Drau  
Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau**

Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich

Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Abwasserbeseitigungs- u. Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 18, Baustufe 1, Baumeisterarbeiten

Auftraggeber: Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Burgplatz 5, A-9800 Spittal an der Drau, Tel.Nr.: +43 4762 5650145, Fax: +43 4762 5650152, E-Mail: b.uggowitzer@spittal-drau.at

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH, Lienz

Leistungsumfang:

Gegenstand der Ausschreibung:

- Errichtung von Kanälen und Wasserleitungen, inkl. Straßenbau

Leistungsumfang: Herstellung von Kanalanlagen samt Lieferung und Verlegung des Rohr- und Schachtmaterials für:

- rd. 1.700 lfm Mischwasserkanälen PP DN200 bis DN400
- rd. 2.300 lfm Regenwasserkanälen SB DN600 und PP DN300 bis DN600
- rd. 520 lfm Schmutzwasserkanälen PP DN200
- rd. 710 lfm Betriebswasserkanälen PP DN250 und DN400
- rd. 1.410 lfm Stauraumkanäle SB DN2500/1500/1400/1200/1000 und Ei 1500/750
- rd. 360 lfm SW-Pumpleitungen PE DA110/160
- rd. 210 lfm MW-Pumpleitungen GJS DN300
- rd. 15 lfm Dückerkanal; PP DN500
- rd. 1.200 lfm Anschlusskanälen PP DN200/150
- rd. 125 lfm Rohrpressungen; ST 800 und SB700
- zugehöriger Schachtbauwerke, Verkehrsflächenabscheider, Ausleitungsbauwerke, Pumpwerke aus Stahlbeton
- Versickerungsbecken mit rd. 420 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen
- Nachrüstung der bestehenden Stauraumkanäle
- rd. 180 lfm Be- und Entlüftungsleitungen PE DA160
- Rohr- und Schachtabbruch bzw. Verfüllung mit Fließbeton der gesamten betroffenen Bestandskanalisation

Herstellung von Wasserversorgungsanlagen samt Lieferung und Verlegung mit Ausnahme der Lieferung von GJS-Teilen:

- rd. 3.500 lfm Versorgungsleitungen PE DA63/110, GJS DN100/150/200
  - rd. 1.150 lfm GJS DN 300
  - rd. 1.300 lfm Hüllrohren PVC DN80/100 bzw. LWL50 Schläuchen
  - rd. 13 Stk Hydranten im gesamten Baugebiet
  - eines Be- und Entlüftungsschachtes DN 1500 für die Anschlussleitung
  - zwei Trennschächte DN 1000 für die Überlauf- und Entleerungsleitungen
  - rd. 200 lfm Überlauf- und Entleerungsleitungen PE DA200 und PP DN250
  - Rohrleitungsabbruch der gesamten in den neuen Künnetten betroffenen Bestandsleitungen und Schächte
- Straßen- und Gehsteigausbau mit Straßenbeleuchtung:
- rd. 21.000 m<sup>2</sup> betroffenen Straßenflächen im gesamten Baubereich
  - rd. 2.500 m<sup>2</sup> Gehsteigfläche im vom Bau betroffenen Abschnitt
  - rd. 5,5 km Straßenbeleuchtung im vom Bau betroffenen Stadtgebiet inkl. Versetzung von rd. 150 beige-stellter Lichtmastfundamente

Bauzeit: August 2018 bis November 2020



LV-Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab dem 5. April 2018 bis einschließlich 2. Mai 2018, 10.00 Uhr gegen ein Entgelt von € 19,00 pro Download von der Ausschreibungsdatenbank (<http://ausschreibung.at>) herunterzuladen.

Beim Ingenieurbüro Passer & Partner, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, Tel. 04852/62228, Fax: DW 2, E-Mail: [lienz@passer.at](mailto:lienz@passer.at) sind nähere Auskünfte erhältlich und ebenso ist auf schriftliche Anfrage ein Postversand der Ausschreibungsunterlagen auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 50,00 inkl. MWSt. möglich (Postlauf mindestens 3 Tage).

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden. Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig. Teilangebote sind nicht zulässig.

Weitere Bedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen

Angebotsabgabe: Die Original-Abgabeexemplare sind für die Angebotseinreichung jeweils in geeigneter Form zu binden bzw. zu heften, sodass ein Austausch einzelner Seiten nicht mehr möglich ist.

Für die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen ist der Bieter verantwortlich. Das Angebot ist in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stadtgemeinde Spittal an der Drau ABA + WVA BA18“ Angebot Baumeisterarbeiten NICHT VORZEITIG ÖFFNEN!“ einzureichen.

Termin und Ort der Einreichung: 8. Mai 2018 bis 10.00 Uhr, Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus, Geschäftsbereich 2 – 2. Stock, Sekretariat, Burgplatz 5, A-9800 Spittal an der Drau

Das Angebot ist rechtsgültig zu unterfertigen. Allfällige Vollmachten zur Bestätigung der rechtsgültigen Unterfertigung sind dem Angebot beizulegen.

Zuschlagskriterien: technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot, siehe Ausschreibungsunterlagen

Zuschlagsfrist: Ablauf 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Spittal an der Drau, am 30. März 2018

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 102 10, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

**LAND  KÄRNTEN**

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.